

# Amtliches **Mitteilungsblatt**

der Gemeinde St. Peter

- Zähringergemeinde -



Nr. 17

Donnerstag, 25. April 2024

## SV SCHLAGER PARTY



mit **tobibonito**

Dienstag, 30. April 2024

Elzmattenhalle St. Peter

Einlass ab 16 Jahren

Ab 20.00 Uhr

Tickets an der Abendkasse

Die ersten  
150 Besucher  
bekommen einen  
Freishot!

**tobibonito**

ICH BRAUCH' PARTY

[www.tobibonito.de](http://www.tobibonito.de)

**RADo**  
Eventtechnik



Sportverein St. Peter e. V.

[www.sv-st-peter.de](http://www.sv-st-peter.de)



## BEREITSCHAFTSDIENSTE



### WICHTIGE RUFNUMMERN

**Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung:** 112  
**DRK-Krankentransport weiterhin** 0761-19222  
**Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.**

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis:**  
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117  
**Kinderärztlicher Notfalldienst:** 116 117  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117  
**Zahnärztlicher Notfalldienst:** 01801-116 116

#### Defibrillator-Standorte:

- Zähringerstr. 12, Vorraum Geldautomat Sparkasse
- Elzmatten 1, bei Eingang Kleinkindgruppen
- Jörgleweg 4, bei Waschplatz Baufirma

**Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:**  
 erreichbar unter 07661 9868-0

**Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz:** 07661 7077

**DRK Tagespflege Emanuel** 9419048  
**DRK-Pflegedienst:** Ansprechpartnerin: U. Hummel 920353  
 oder 0175 2244311

**Pflege mobil:** 07660 941769-18  
 oder 0171 8341982

**Pflegestützpunkt Hochschwarzwald, Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege.**  
 Titisee-Neustadt, [pflegestuetzpunkt@lkbh.de](mailto:pflegestuetzpunkt@lkbh.de), 0761 2187-2977  
 /-2978/-2979

**Integrationsfachdienst Freiburg**  
 Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: 0711250832800

**Migrationsberatung für Erwachsene**  
 (EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein,  
 Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, 0761 8965-456  
 E-Mail: [evamaria.klein@caritas-bh.de](mailto:evamaria.klein@caritas-bh.de)

**Beratungsstelle Wohnraumsicherung**  
 bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: [primaer@agj-freiburg.de](mailto:primaer@agj-freiburg.de)  
 07631 36614-20  
 0171 2295173

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:** 08000 116 016  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

**Blaues Kreuz:** 07660 2127588  
 Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

**Polizeiposten Kirchzarten:** 07661 979190

**Hospizgruppe Dreisamtal:** 0160 96263862  
 Einsatzleitung Andrea Herud

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal:** 07660 9208050

**Öffentliche Wasserversorgung:**  
 Notdienstnummer 0151 70595748

### APOTHEKENBEREITSCHAFT

**Von Donnerstag, 25.04.2024, 8:30 Uhr, bis Donnerstag, 02.05.2024**  
 Do., 25.04.2024: Apotheke im Kaufland, Waldkircher Str. 57, Freiburg

Fr., 26.04.2024: Rieselfeld-Apotheke, Rieselfeldallee 16, Freiburg  
 Kloster-Apotheke, Wagensteigstr. 11, St. Märgen  
 Unterlinden-Apotheke, Unterlinden 2, Freiburg

Sa., 27.04.2024: Zähringer-Apotheke, Zähringer Str. 12, St. Peter  
 Engel-Apotheke, Herrenstr. 5, Freiburg

So., 28.04.2024: Bernlapp-Apotheke, Reutebachgasse 2, Freiburg  
 easyApotheke, Bismarckallee 13, Freiburg

Mo., 29.04.2024: Blasius-Apotheke, Habsburgerstr. 131, Freiburg  
 Bären-Apotheke, St. Georgener Str. 2, Freiburg

Di., 30.04.2024: Kur-Apotheke, Hauptstr. 16, Kirchzarten  
 Loretto-Apotheke, Günterstalstr. 52, Freiburg

Mi., 01.05.2024: Bären-Apotheke, Hirschenweg 6, Stegen  
 City-Apotheke, Schiffstr. 5, Freiburg

Do., 02.05.2024: Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9, Oberried  
 Löwen-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 205, Freiburg

#### Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr

Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00-20.00 Uhr

Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr



### ELZMATTENBAD ST. PETER

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,  
 Tel. 07660/9102-30.

#### Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

#### ElzmattenBad St. Peter teilweise geschlossen

Wegen einer Lehrerfortbildung gelten folgende geänderte Öffnungszeiten: **Mittwoch, 24.04.2024, 17.30 Uhr – 20.00 Uhr; Donnerstag/Freitag, 25./26.04.2024: geschlossen.**

Alle Schul- und Vereinstrainingszeiten vom 24.04.-26.04.2024, jeweils zwischen 8.00 und 17.30 Uhr, müssen ausfallen. Die Abendtermine der Vereine können wahrgenommen werden.

**Jahreskarten** sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an [pfister@st-peter.eu](mailto:pfister@st-peter.eu) oder [gemeindekasse@st-peter.eu](mailto:gemeindekasse@st-peter.eu) mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

**Gutscheine** können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

### IMPRESSUM

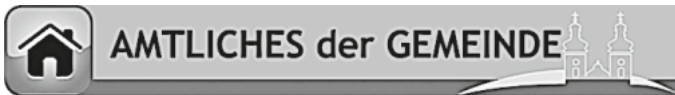
**HERAUSGEBER:** Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0,  
 Internet: [www.st-peter.eu](http://www.st-peter.eu); Textannahme: [amb@st-peter.eu](mailto:amb@st-peter.eu)

**VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:**  
 Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils  
 Dienstag, 12.00 Uhr

**FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:**  
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),  
 Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS:** Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr,  
 Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr  
 Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen



## Altmetallsammlung

Die Trachtenkapelle führt diesen Freitag und Samstag (**26./27.04.**) die diesjährige Altmetallsammlung durch. Bitte stellen Sie Ihr Altmetall am Freitag ab 12 Uhr am Straßenrand bereit. Gerne können Sie es auch direkt zur Sammelstelle am Reitplatz bringen. Nähere Infos finden Sie unter [www.trachtenkapelle-st-peter.de](http://www.trachtenkapelle-st-peter.de).

## Redaktionsschlussänderung Mitteilungsblatt

Aufgrund des Feiertages 1. Mai ist der Redaktionsschluss für das Amtliche Mitteilungsblatt für KW 18 bereits am **Montag, 29.04., 12.00 Uhr**. Wir bitten um Beachtung!

## Öffentliche Bekanntmachung: Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Die nachfolgende Satzung wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.04.2024 öffentlich bekanntgemacht.

Gemeinde St. Peter  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Peter (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 17.12.2015, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am 15.04.2024 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter (nachfolgend Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

### § 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
  1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
  3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
  4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
  5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
  6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
  7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
  1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
  4. der Betreiber einer Brandmeldeanlage
  5. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

### § 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.

Dies gilt nicht in den Fällen, in denen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der ersatzpflichtigen Gemeinde über den Kostenersatz der Überlandhilfe besteht oder abgeschlossen wird.

### § 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.



- (4) Die Einsatzdauer beginnt
- bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
  - bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
- von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
  - die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
  - sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasseter Kosten Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.
  - die Entsorgungskosten der beim Einsatz verwendeten Löschmittel, wie z.B. Löschschaum, Ölbindemittel.

#### § 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrgebührenordnung der Gemeinde St. Peter vom 18.09.2001 außer Kraft.

St. Peter, den 16.04.2024

Schuler, Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 25.04.2024

Bechtold, OAR

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde St. Peter

#### Kostenersatzverzeichnis

- Personalkosten**  
Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 8,50 €
- Fahrzeuge**
  - genommte Fahrzeuge (diese Kosten werden nur nachrichtlich zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung aufgeführt; es gelten jeweils die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) bzw. in der ggfls. jeweiligen späteren Fassung); pro Stunde.
    - Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zul. Gesamtmasse 34,00 €
    - Löschgruppenfahrzeug LF 10 172,00 €
    - Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 236,00 €

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten Fahrzeugen in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

- nicht genommte Fahrzeuge (pro Stunde)  
Anhänger Ölspur etc. 3,75 €

#### 3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

#### 4. Sondereinsatzmittel bzw. -geräte je Stunde

- |                   |         |
|-------------------|---------|
| Flüssigkeitsauger | 7,50 €  |
| Atemschutzgerät   | 2,50 €  |
| Wärmebildkamera   | 17,00 € |

## Stellenausschreibung: Projektleitung für Naturparkschule

Die Gemeinde und die Schulleitung der Abt-Steyrer-Schule beabsichtigen die Fortführung der Naturparkschule in der Abt-Steyrer-Grundschule auch im Schuljahr 2024/2025. Die Stelle der externen Projektleitung muss neu vergeben werden.

Wer hat Lust und Zeit, die Schüler und Lehrer an einigen Vormittagen beim Projekt Naturparkschule zu begleiten? Die bisherige Projektleitung wird ihre Tätigkeit zum Sommer 2024 beenden.

Die Stelle eignet sich sehr gut für eine Person (m/w/d) mit Kindern im Kindergarten und/oder Schule oder auch ältere Personen, die Freude am Umgang mit Kindern haben, da der größte Teil der Arbeitszeit von ca. 80-100 Stunden innerhalb des gesamten Schuljahres auf den Vormittag entfällt. Die Aufgaben könnten bei Bedarf auch auf zwei Personen aufgeteilt werden!

Anforderungsprofil: Günstig wären Erfahrungen in der Wissensvermittlung an Kinder, jedoch nicht Bedingung! Erwünscht sind Kenntnisse über unsere Gemeinde und ihrer Geschichte sowie Interesse an Traditionen und dem natürlichen Umfeld von St. Peter – oder die Bereitschaft das entsprechende Wissen kurzfristig sich anzueignen. Der Umgang mit PC und den gängigen Programmen sollte üblich sein. Ein eigener PKW wäre sinnvoll, um die räumliche Mobilität zu haben. Die Dokumentation und Organisation außerhalb der schulischen Exkursionen können bei freier Zeiteinteilung von zuhause aus durchgeführt werden.

Tätigkeiten: Vorbereitung und teilweise Begleitung von schulischen Exkursionen in die Natur o.ä. mit Zusammenarbeit externer Referenten (Kräuterfachfrau, Landwirte, Förster etc.); Dokumentation der Unterrichtsmodule und der Veranstaltungen im Rahmen der Naturparkschule, Teilnahme am Naturparkschule-Netzwerk innerhalb des Naturparks Südschwarzwald.

Das Projekt soll mit dem neuen Schuljahr ab August 2024 beginnen; ein Vertrag kann für 1-3 Schuljahre abgeschlossen werden.



Sofern Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit haben, bitten wir um **Ihre zeitnahe Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen an Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu). Fragen und Informationen gerne auch über die Gemeinde St. Peter, an Hauptamt, H. Bechtold, unter Tel. 9102-23 oder [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu).

## Mediathek – Ehrenamtliche Tätigkeit gesucht?

Wer könnte **sonntags** die Mediathek ab Juni 2024 morgens öffnen und abends schließen? Rückmeldung bitte an Gemeinde St. Peter, Tel. 07660 910223 oder [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu).

## Fundsache

Einzelner Schlüssel, gefunden am 15.04.2024, unterhalb der Kirche.

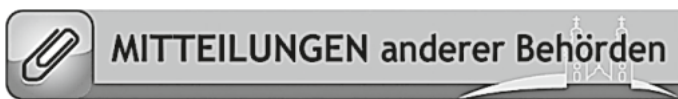
## Spendenbitte für neuen MTW für die Freiwillige Feuerwehr

Zur Kostendeckung freuen sich FFW und Gemeinde St. Peter weiterhin über eingehende Spenden auf eines der Konten der Gemeinde mit Hinweis „Spende MTW“ (Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden):

Sparkasse Hochschwarzwald – IBAN: DE04 6805 1004 0005 0301 84  
Volksbank Freiburg – IBAN: DE90 6809 0000 0020 6983 06

## Zeugenaufwurf Friedhof

In der letzten Zeit wurden auf dem Friedhof wiederholt Pflanzen von Gräbern herausgerissen. Verdächtige Beobachtungen bitten wir im Rathaus bei Herrn Lemke unter Tel. 9102-12 oder [buergeramt@st-peter.eu](mailto:buergeramt@st-peter.eu) zu melden.



## Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

### Zwei weitere Online-Seminare zum Thema Photovoltaik am 2. und 28. Mai

Die Webinar-Reihe des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zum Thema Photovoltaik geht in die nächste Runde. Am 2. Mai, 19:00 Uhr, findet ein Webinar mit dem Titel „Batterien und Speichersysteme“ statt. Hier geht es um die Themen Speicher und ihre Funktionsweise, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Am 28. Mai um 12:00 Uhr folgt dann das Webinar „Wirtschaftlichkeit richtig rechnen“, das Interessierten tiefer erklärt, wie man die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage genau und realistisch ausrechnet.

Durch die Seminare führt Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich. Den AnmeldeLink, die Themen der einzelnen Webinare und weitere Informationen zur Photovoltaik gibt es im Internet unter [www.lkbh.de/pv](http://www.lkbh.de/pv) unter dem Reiter „Webinare“.

## „B(r)eikost für Babys“

### Online-Veranstaltung des Forums ernähren, bewegen, bilden am 16. Mai

Nach vier bis sechs Monaten mit Muttermilch oder Säuglingsmilchnahrung ist es Zeit für B(r)eikost. Wann ein Baby bereit dafür ist, was es auf den Löffel gibt und was alles wichtig ist, erfahren die Teilnehmer in einer Online-Elterninformationsveranstaltung via Webex am Donnerstag, 16.05., von 19:30 bis 21:00 Uhr. Im Rahmen der Veranstaltung können natürlich auch Fragen an BeKi-Referentin Barbara Braun gerichtet werden. Die Veranstaltung wird über die Landesinitiative BeKi finanziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis zum 8. Mai im Internet unter [www.forum-ebb.de](http://www.forum-ebb.de) bei den Veranstaltungen möglich.

## Fachbereich Forst

### Kartierung von Standortsinformationen im Kleinprivatwald durch die FVA

Im Zuge des Klimawandels benötigen Waldbesitzende und Forstverwaltung möglichst genaue Standortsinformationen für die Baumartenwahl bei der Bewirtschaftung der Wälder. Bisher fehlen diese Grundlagen aber für einen Großteil der Privatwälder. Daher werden Mitarbeitende der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt FVA Freiburg mit ihren Fahrzeugen zwischen 15. Mai und 30. November 2024 im gesamten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterwegs sein und stichprobenartig Daten zum Standort erfassen. Diese vereinfachten Standortsinformationen werden der Forstverwaltung dann ab Ende 2025 für die Beratung im Kleinprivatwald zur Verfügung stehen.



## Tourist-Information

Das Büro ist geöffnet: Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr, Mittwoch von 15 - 17 Uhr. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8370. Tourist-Information St. Märgen: Mo und Mi von 9 - 12 Uhr. Personell besetzte TIs der Hochschwarzwald Tourismus GmbH: **Titisee**, Öffnungszeiten: Mo-Fr, 9-17 Uhr, und **Hinterzarten**, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr, 9-17 Uhr, Di, Do, 9-12 Uhr. Für telefonische Anfragen: Tel. 07652/1206-30.

## Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. gegenüber der Bäckerei Knöpfle mit zahlreichen Videos. Di - So, 10 - 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von [www.klosterdoerfer.de](http://www.klosterdoerfer.de).

### Donnerstag, 25. April

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
Ohmenkapelle	9:30 Uhr 10:00 Uhr	Prozession zur Ohmenkapelle Wallfahrtsgottesdienst zur Eröffnung der Wallfahrtszeit auf dem Ohnen
Soldatenkapelle	19:00 Uhr	Klingende Kapelle 45 Min. geistliche Lieder und Impulse

### Freitag, 26. April

Ohmenkapelle	10:00 Uhr	Wallfahrtsmesse
--------------	-----------	-----------------

### Samstag, 27. April

Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
-----------------------	-----------	------------------

**Sonntag, 28. April**

Pfarrkirche St. Märgen 10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

**Montag, 29. April**

St. Ursulakapelle 18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden

**Dienstag, 30. April**

Ohmenkapelle 18:30 Uhr Rosenkranz  
19:00 Uhr Eucharistiefeier  
Pfarrkirche St. Peter 8:00 Uhr Schüलगottesdienst als Wortgottesdienst

**Mittwoch, 1. Mai, Tag der Arbeit**

Pfarrkirche St. Märgen 10:00 Uhr Dank- und Bittgottesdienst zur Friedenswallfahrt des Schwarzwaldes  
14:30 Uhr Maiandacht  
Pfarrkirche St. Peter 18:00 Uhr Maiandacht mit den Erstkommunionkindern

**Donnerstag, 2. Mai**

Pfarrkirche St. Märgen 8:00 Uhr Schüलगottesdienst als Wortgottesdienst  
18:30 Uhr Rosenkranz für den Frieden  
19:00 Uhr Eucharistiefeier

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

**Evangelische Gottesdienste****Sonntag, 28.4.24**

10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. B. Kamke), Ökumenisches Zentrum Stegen

**Donnerstag, 2.5.24**

19.30 Uhr Vinylgottesdienst (Pfr. van Oorschot, M. Hofmann), eine Kombination aus Gottesdienst, Vortrag und Musik. Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

**Sonntag, 5.5.24**

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. van Oorschot), mit Abendmahl, Kindergottesdienst, anschließend Café con Dios geöffnet, Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

**Konzert** im Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten am **Samstag, 27.04.2024**, 19 Uhr. Melodien aus Wien, Quartette und Quintette von W.A. Mozart, F. Schubert, F. A. Hofmeister und J.M. Kraus. Eintritt frei, Spenden erbeten.

Der **Spieletreff** für Kinder, Eltern und ältere Menschen findet am **Sonntag, 28.04.2024**, ab 15:00 Uhr im Café con Dios statt. Einfach vorbeikommen, reinschauen und mitspielen!

**Kirchenchor: Frühlingskonzert**

Aus der Kirche hinaus in die Welt: Unter dem Motto „Beschwingt in den Frühling“ lädt der Kirchenchor am 28.04.24 um 16 Uhr zu einem Kaffee-Konzert in die Elzmattenhalle ein. Es erklingen heitere Lieder zwischen Musical, Schlager, Chanson und Filmmusik.

Mit von der Partie sind das Freiburger Senioren Salonorchester und die St. Petermer Gesangsgruppe Music for a While, die Songs von Kurt Weill mit alemannischen Texten präsentiert. Der Kirchenchor begibt sich auf das Parkett der leichten Muse: mit Fetzigem, Schwelgerischem, Rhythmischem, Verschmitztem und Sentimentalem.

**Schwarzwaldverein**

Der Schwarzwaldverein lädt am **Mittwoch, 1. Mai**, zu einer **Donautalwanderung** ein. Treffpunkt ist um 07:30 Uhr am Parkplatz Rossweiher beim Zähringer Eck in St. Peter. Mit Fahrgemeinschaften geht es zum Bahnhof Kirchzarten, von dort in einer ca. zweistündigen schönen Bahnfahrt zum Ausgangspunkt nach Beuron.

Mit herrlichen Ausblicken ins Donautal führt der Wanderweg zur Burg Wildenstein. Nach der Mittagsrast mit Rucksackvesper, geht es zunächst hinab zur Donau und auf der anderen Seite des Tals bergauf zum Rauhen Stein, einem weiteren herrlichen Aussichtspunkt. Von dort führt der Weg schließlich zurück nach Beuron. Alternativ kann für den Rückweg eine einfachere Strecke entlang der Donau gewählt werden. In Beuron besteht die Möglichkeit zum Besuch der Klosterkirche sowie einer Kaffeepause, bevor die Rückfahrt mit der Bahn angetreten wird (Fahrpreis ca. 15 €, das Deutschlandticket kann genutzt werden). Die Rückkehr ist bis spätestens 20 Uhr geplant.

Die Wanderung findet nur bei guter Witterung statt. Mit rund 12 km, 400 m Auf- und Abstiegen und einer reinen Gehzeit von dreieinhalb Stunden ist sie mittelschwer. Wetterangepasste Kleidung und gutes Schuhwerk sind erforderlich, ebenso wie eine Anmeldung bis zum Vorabend um 18 Uhr bei Wanderführer Anton Ketterer, Tel. 07660 525, E-Mail: anton.ketterer@schwarzwaldverein-st-peter.de.

**Mit Bach durch die Regio****Traditionelle Mai-Konzertreihe mit Nachwuchsorganistinnen und Mitrate-Konzert**

Mit insgesamt fünf Konzerten laden Karin Karle (Münstertal), Johannes Götz (St. Peter) und Lars Schwarze (Freiburg) im Mai zu einer Orgel-Reise durch die Regio ein.

Den Anfang machen am **1. Mai** drei Nachwuchstalente in einem Konzert unter dem Titel NEXT GENERATION in der Pfarrkirche St. Trudpert in Münstertal mit Werken von J. S. Bach und Petr Eben. FRAUENPOWER beweist Karin Karle (Münstertal) am **5. Mai** in St. Martin, Freiburg, wenn sie Werke von Jeanne Demessieux denen Bachs gegenüberstellt. An Christi Himmelfahrt (**9. Mai**) geht die Reihe mit BACH & BIKES auf Tour. Ausgangspunkt ist der Bahnhof Bad Krozingen (14.30 Uhr), Konzertstationen sind dieses Jahr die Kirchen in Wettelbrunn, Heitersheim und Bad Krozingen. Am **12. Mai** wird in der Evangelischen Kirche Bötzingen mit Lars Schwarze (Freiburg) DER NEUE in der Reihe vorgestellt. Unter dem Motto „Bach & kein Bach“ wird das Publikum eingeladen mitzuraten, ob die gespielten Werke tatsächlich von Bach stammen. Den Abschluss bildet am **19. Mai** das Konzert BACH & JAZZ in St. Peter mit Johannes Mössinger (Piano), Bastian Jütte (Schlagzeug) und Johannes Götz (Orgel).

Konzertbeginn ist jeweils 17 Uhr, Eintritt 10 € (ermäßigt 7 €), Karten an der Abendkasse oder unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de) (zzgl. Vorverkaufsgebühren).

Die Konzertreihe „Mit Bach durch die Regio“ gehört seit 28 Jahren zur Konzertlandschaft der Region. Jedes Jahr im Mai laden das evang. Bezirkskantorat Freiburg und die kath. Bezirkskantorate Münstertal und Hochschwarzwald dazu ein, die Orgellandschaft zwischen Kaiserstuhl, Markgräflerland und dem Schwarzwald neu zu entdecken. Nähere Informationen und ausführliches Programm unter <https://www.mit-bach-durch-die-regio.de>.

**Bauernmarkt**

Am **Freitag, 03.05.2024**, startet der Bauernmarkt wieder in eine neue Marktsaison. Von **15.00 - 16.30 Uhr** kann man immer freitags im Klosterhof unter der Linde regionale und heimische Produkte einkaufen. Zur Eröffnung bieten wir bei schönem Wetter ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen an. Die Marktfrauen.



## Voranzeige Gastgeberversammlung

Die Gastgeberversammlung findet am **Dienstag, 07.05.2024**, um 19.30 Uhr in der Aula der Abt-Steyrer-Schule statt.  
Herzliche Einladung.



## Sportverein

### Ergebnisse

I. Mannschaft:	SG St. Märgen/St. Peter I - SV Göschweiler	5 : 0
		(Urteil)
III. Mannschaft:	TuS Blumberg III - SG St. Märgen/St. Peter III	4 : 3
B-Junioren:	SG St. Georgen - SG St. Märgen/St. Peter	0 : 0
B-Juniorinnen:	FV Hochburg-Windenreute - SV St. Peter	6 : 0
C-Junioren:	SG Möhringen - SG St. Märgen/St. Peter	0 : 7
D-Junioren:	SV BW Wiehre Freiburg - SV St. Peter	0 : 8

### Termine

Fr., 26.04.2024

18:00 C-Junioren (in St. Märgen) - SG Riedöschingen

Sa., 27.04.2024

12:30 B-Juniorinnen - SG Mahlberg

14:00 D-Junioren - JfV Eintr. Elztal II

15:30 B-Junioren (in St. Peter) - SG Grafenhausen

So., 28.04.2024

13:00 SG Schluchsee II (in Falkau) - SG St. Märgen/St. Peter II

15:15 SG Schluchsee I (in Falkau) - SG St. Märgen/St. Peter I

## Turnverein

Der Turnverein St. Peter e.V. lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 26.04.2024, um 20 Uhr ein. Diese findet im Vereinsraum des TVs in der ElzmattenHalle statt. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Übungsleiter, Unterstützer und Freunde des Vereins.

Eine aktive Beteiligung, Anregungen und Unterstützung sind uns wichtig und ausdrücklich erwünscht, weshalb wir uns freuen würden, euch zahlreich begrüßen zu dürfen. Informationen zur Tagesordnung sind auf der Homepage des TV, wie auch durch den Aushang in den Schaukästen des TVs veröffentlicht. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Die Vorstandschaft des TVs.

## SkiClub

### Ortsskitag am Samstag, 27.04.2024

Bei ausreichender Schneelage findet am Samstagabend der Ortsskitag am Kandel Kaibenlochlift statt. Startnummernausgabe zum Riesentorlauf von 17:00-17:30 Uhr, Start des Riesentorlaufes um 18:00 Uhr. Teilnehmen können alle SkiClub Mitglieder\* und Einwohner\* von St. Peter. Neben der Einzelwertung gibt es zusätzlich auch eine Mannschaftswertung.

Die Mannschaft (Vereine, Familien, Freundesgruppen, etc.) besteht aus 3 Startern. Teilnahmegebühr inkl. Liftkarte beträgt 10€/Teilnehmer\*. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Nach dem Rennen findet die Siegerehrung mit einer kleinen Winterabschlussparty an der Bergstation statt. Infos und Updates zum Ortsskitag findet ihr auch auf unserer Homepage [www.skiclub-st-peter.de](http://www.skiclub-st-peter.de) und auf Instagram unter „Brettlehupf“.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer\*, Brettlehupf!



## Veranstaltungen vom 25.04.2024 bis 02.05.2024

### Donnerstag, 25.04.2024

15:00 Uhr

Klosterpforte

#### Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen) oder Tel. 07660 91010.

15:30 Uhr

Ecke Roter Weg/Lindenbergstraße

#### Gesundheitswandern - Fit durch den Frühling

Jeden Donnerstag besteht die Möglichkeit in netter Gesellschaft - bei Wind und Wetter- rund um St. Peter unterwegs zu sein. Die kurzen Wanderungen werden mit leichten Übungen kombiniert, die dem ganzen Körper gut tun. Regelmäßiges Gesundheitswandern ist besonders auch für Senioren geeignet. Der positive Effekt auf das Herz-Kreislaufsystem und die Vitalität wurde durch wissenschaftliche Studien bestätigt. Mehr Informationen zum Gesundheitswandern gibt es unter [www.deutscherwanderverband.de](http://www.deutscherwanderverband.de). Also: Einfach mitmachen-Jeder Schritt hält fit! Strecke: 3-max. 5 km; Dauer: 1,5-2 Std.; Auf u. ab 70-170 m; leicht. Infos unter Tel.: 9413724. Bitte an ein Getränk denken.

### Sonntag, 28.04.2024

11:30 Uhr

Klosterpforte

#### Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen) oder Tel. 07660 91010.

16:00 Uhr

ElzmattenHalle

#### Frühlingskonzert

„Beschwingt in den Frühling“. Der Kirchenchor lädt zum weltlichen Frühlingskonzert ein. Mitwirkende: Kirchenchor St. Peter, Leitung Lambert Bumiller; Freiburger Senioren Salon-Orchester, Leitung Gottfried Schrägle; Gruppe Music for a While, Leitung Johannes Götz. Einlass um 16 Uhr zu Kaffee und Kuchen, Konzertbeginn: 17 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

### Dienstag, 30.04.2024

11:00 Uhr

Klosterpforte

#### Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterfuehrungen) oder Tel. 07660 91010.

18:00 Uhr

Treffpunkt: vor der Abt-Steyrer-Schule, Mühlegraben

#### Nordic Walking mit dem Skiclub

Wir sind keine Spitzensportler, sondern eine Gruppe von Menschen, die Lust an dieser Sportart haben und in geselliger Runde etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Egal ob Anfänger oder Könnler, bei uns sind alle willkommen. Die Streckenlänge und Geschwindigkeit werden immer den Teilnehmern angepasst. Also traue dich und mach mit. Noch nicht ganz sicher oder unentschlossen? Bei Rückfragen Tel. 356.

20:00 Uhr

ElzmattenHalle

#### SV Schlagerparty

Die Schlagerparty geht in die zweite Runde. Tanz mit dem SV St. Peter zu den besten Schlagerbeats in den Mai. Dj@tobi\_bonito legt für euch auf und bringt die Tanzfläche zum Beben Die ersten 150 Besucher werden auf einen Freishot eingeladen. Einlass ab 16 Jahren! Tickets sind an der Abendkasse erhältlich.



### Maifeiertag, 01.05.2024

11:30 Uhr  
Klosterpforte

#### Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen](http://www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen) oder Tel. 07660 91010.

### Donnerstag, 02.05.2024

15:00 Uhr  
Klosterpforte

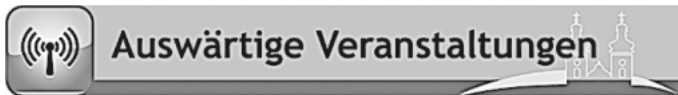
#### Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen](http://www.geistliches-zentrum.org/kloster-fuehrungen) oder Tel. 07660 91010.

15:30 Uhr

Ecke Roter Weg/Lindenbergstraße

#### Gesundheitswandern - Fit durch den Frühling



### Flohmarkt

Der Förderverein Lebendiges Buchenbach e.V. macht am 28.4.2024 zum ersten Mal einen Flohmarkt am Schulzentrum der Sommerbergschule in Buchenbach von 13.00-16.00 Uhr. Es gibt hausgemachten Kuchen, belgische Waffeln, Kinderschminken und Ponyreiten. Bei Regen findet der Flohmarkt in der Halle statt.

### Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.

Am Sonntag, 28.04.2024, präsentiert sich unser Fachbereich „Schlagzeug“ um 18:30 Uhr in der Kageneckhalle in Stegen. Alle Schlagzeuglehrkräfte der Jugendmusikschule Dreisamtal werden gemeinsam mit ihren SchülerInnen das Konzert gestalten.

Sie dürfen auf ein sehr abwechslungsreiches und außergewöhnliches Konzert gespannt sein. So werden Solobeiträge neben einer großen Vielfalt unterschiedlich besetzter Gruppenbeiträge stehen. Natürlich wird auch die Drumline der Jugendmusikschule das Publikum wieder mit einer Show begeistern.

Ebenfalls am 28.04.2024 um 11:00 Uhr im Bürgersaal Stegen, werden Sie SchülerInnen der Streicherklassen von Lusine Arakelyan, Claudia Lherer und Christine Wiliegmann in die wunderbare Welt der Violine, der Viola und des Violoncellos entführen. In einem bunten und farbenfrohen Gang durch die Musik für Streichinstrumente werden sie die SchülerInnen auf den nahenden Frühling einstimmen.

### Volkshochschule Dreisamtal e. V.

#### Historische Orte der VHS-Dreisamtal - geführter Jubiläumsspaziergang durch Kirchzarten anlässlich des 70-jährigen Bestehens der VHS Dreisamtal e.V.

Die VHS Dreisamtal lädt herzlich ein zu einem historischen Spaziergang durch Kirchzarten. Am Samstag, 04.05.24, um 15 Uhr führt der Gemeinearchivar Dargleff Jahnke an historische Orte der VHS. Es gibt aber auch weitere interessante Informationen, Geschichten und fotografische Eindrücke zu historischen Orten der Bildung und der Ortsgeschichte zu hören und zu sehen.

Treffpunkt ist die VHS-Geschäftsstelle in Kirchzarten, Kirchplatz 3. Weglänge: 6 km auf befestigten Wegen. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821 oder [www.vhs-dreisamtal.de](http://www.vhs-dreisamtal.de), da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist.

Bitte wetterangemessene Kleidung tragen. Auch bei Nieselregen findet der Spaziergang statt. Die Veranstaltung ist gebührenfrei.



### Die Kernzeit St. Peter e.V. sucht Mitarbeiter/innen

Die Kernzeit in der Abt-Steyrer-Grundschule sucht ab sofort Mitarbeiter/innen, die in Teilzeit auf Minijob-Basis oder mit Übungsleitervergütung (letzteres ist auch möglich, wenn Sie bereits einen Minijob haben) oder auch stundenweise unser gut funktionierendes Team bei der Betreuung der Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht unterstützen. Wir haben geöffnet Montag bis Freitag von 7:00 – 9:00 Uhr und von 12:00 – 16.30 Uhr. Sie würden in der Betreuung der Kinder, beim Kreativangebot, beim freien Spiel und bei der Hausaufgabenunterstützung mitwirken. Wenn Sie Freude und Spaß am Umgang mit Grundschulern haben und gerne kreativ in einem kooperativen Team arbeiten, würden wir und unsere fröhliche Kinderschar sich sehr über Ihre Bewerbung freuen.

Ihre Bewerbung nimmt die Geschäftsführerin des Vereins, Frau Brigitte Kesenheimer per E-Mail an [brk10@t-online.de](mailto:brk10@t-online.de) gerne entgegen oder telefonisch unter Tel. 0175 20 600 11 oder 07661 62118.



### LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

#### Erfolgreiches Förderprogramm für Kleinprojekte kann weiterlaufen

An vielen Orten sind sie schon sichtbar: erfolgreich umgesetzte Projekte, die im Rahmen des Regionalbudgets gefördert wurden. Bis vor wenigen Tagen hätte wohl niemand darauf gewettet: die Kleinprojekteförderung geht weiter, noch dazu im bisherigen Umfang. Doch das war alles andere als ein Selbstläufer. Zunächst strich der Bund seinen Finanzierungsanteil und dann standen auch noch die Landesmittel auf der Kippe. Nun steht aber fest, dass das Land in diesem Jahr die Förderung komplett übernimmt. Auch für 2024 stehen im LEADER-Gebiet Südschwarzwald wie in den Vorjahren 200.000 € für Projekte zur Verfügung.

Förderbar ist alles, was unsere Gemeinden, die soziale Gemeinschaft, das tägliche Leben oder die Umwelt nach vorne bringt.

Projekte zur Förderung dürfen maximal 20.000 € netto kosten. Darauf gibt es dann einen Zuschuss von 80% der förderfähigen Kosten. Besonders willkommen sind gemeinwohlorientierte Projekte, etwa von Vereinen oder Gemeinden. Das Programm ist schnell, flexibel und die Bürokratie ist überschaubar. Die Projekte müssen aber innerhalb des laufenden Jahres komplett umgesetzt werden können. Projekte können bis **14. Juni** eingereicht werden.

Bei Interesse steht Ihnen die LEADER Geschäftsstelle gerne zur Verfügung: [info@leader-suedschwarzwald.de](mailto:info@leader-suedschwarzwald.de), Tel. 07751-862609 oder -862613. Weitere Infos unter [www.leader-suedschwarzwald.de](http://www.leader-suedschwarzwald.de).

### Wildtierschutz Dreisamtal e. V.

**Die Mähaison beginnt - wir helfen bei der Rehkitzrettung!** Kitzsuchen mittels Wärmebildrohne. Wir arbeiten für Landwirte/Jäger kostenlos auf Anforderung unter Tel. 07661/9709242 oder [kitzrettung@online.de](mailto:kitzrettung@online.de).

### BLHV: Freies Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!





**Gebot der Rücksichtnahme:** Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen.

**Betretten der freien Landschaft:** Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf ungenutzten Grundflächen betreten werden. Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte; Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst; Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres. Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muss es aber nicht.

**Betretten des Waldes:** Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilder jedoch das Betreten von Waldflächen und Wegen während des Holzeinschlags und der Aufbereitung; Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten, forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden.

**Radfahren:** Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine

durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu.

**Reiten:** Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich.

**Hundebesitzer,** die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muss als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden.

**Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?** Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen.



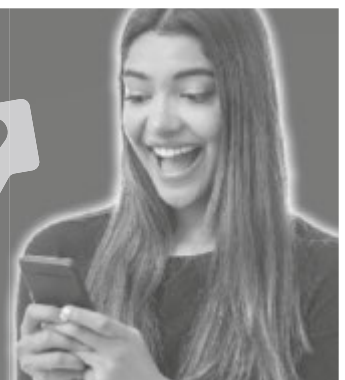
FOLLOW US ON

Instagram

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



@PRIMO\_VERLAG\_STOCKACH



## Frau mit treuer Hündin suchen Wohnung

Ich, eine alleinstehende Frau, und meine Hündin suchen gemeinsam nach einer gemütlichen 2-Zimmer-Wohnung, um wieder nach St. Peter zurückkehren zu können. Unser Budget beläuft sich auf 500 €. Wir sind zuverlässig, hilfsbereit und werden die Wohnung stets pfleglich behandeln. **Mobil: 0176 -4671 269 5**

## Altes Haus, neues Glück?

Herzliche Familie von hier mit drei kleinen Kindern und sicheren Jobs (Beamtin, Angest. ÖD) sucht älteres Haus mit guter Substanz und einfacher Ausstattung in ruhiger Lage. Für 2024 oder 2025. Ein Garten fürs Gemüse und eine Scheune für unsere Oldtimer wären toll! **Kontakt: 0176 - 20 18 12 83.** Vielen Dank!

Wir suchen Sie als zuverlässige **Reinigungskraft m/w/d ab sofort** für eine renommierte Kinderbetreuungsstätte in St. Peter. Arbeitszeiten Mo. - Fr. als Minijob oder in Teilzeit.

Es erwarten Sie eine professionelle Unterstützung durch unsere Teamleitung sowie die neuesten Reinigungsgerätschaften. Wir bieten Ihnen eine übertarifliche Bezahlung von 14,50 € brutto/Std. Werden Sie Teil unseres Teams! Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung**  
Tel. 07664-50576 oder eine Nachricht per Mail an [jobs@keifert.de](mailto:jobs@keifert.de)

Die Thure von Uexküll-Klinik im Glottertal (ehemalige TV-Schwarzwaldklinik) sucht **Mitarbeiter** für die

- **Physiotherapie (m/w/d):**  
mit **20 Wochenstunden.**

Neben einem unbefristeten Arbeitsvertrag und einer Leistungsgerechten Vergütung bieten wir viele weitere Benefits (Jobrad, Hansefit etc.)

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07684-9069-199  
Bewerbungen an: [bewerbung@kur.org](mailto:bewerbung@kur.org)

## Wer hätte Freude daran,

uns entgeltlich beim Abholen unseres Kindes aus dem Naturkindergarten St. Peter zu unterstützen? **0176 84 57 29 87**

ANZEIGEN  
**PREISLISTE**  
GEWERBETREIBENDE

www.primo-verlag.de  
**PRIMO**

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!  
**PERFEKTER AUSBLICK  
FÜR IHRE WERBUNG!**  
Wir beraten Sie gerne persönlich.

## PRIMO-RÄTSELSPASS



### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **an - bal - be - be - ben - buer - chie - de - den - den - er - gaen - ge - ger - gig - gross - hals - hoe - im - ke - ken - kraft - kuerz - lich - lie - lin - los - mehr - mei - metz - raet - re - rechts - rei - ren - ren - ren - sche - schei - schens - scher - schwe - schwe - sel - spann - stein - ti - tou - tu - tum - tun - tung - ver - walt - wandt - war - wen - wert - wi - wuen - wusst** sind 22 Wörter zu bilden, deren vierte und sechste Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Erich Kästner ergeben.

1. Elastizität
2. bezeichnen
3. mit den Ohren wahrnehmen
4. eine Denksportaufgabe
5. Glasreinigungsgerät
6. jüngst
7. Bienenzucht
8. gleichaltrige Kinder einer Frau
9. Turngerät
10. Prognose, Hoffnung
11. leicht berühren
12. Beruf im Rechtswesen
13. prahlen
14. Schneidewerkzeug
15. gebräuchlich, üblich
16. zur Familie gehörend
17. Handwerksberuf
18. eine Gesellschaftsschicht
19. scheuen, umgehen
20. ohnmächtig
21. angebracht, passend
22. graubrauner Spechtvogel

**Lösung:** 1. Spannkraft, 2. titulieren, 3. hoeren, 4. Schwedenerätsel, 5. Schei-  
benwischer, 6. kuerzlich, 7. Imkere!, 8. Mehrlinge, 9. Schwedebalken, 10. Er-  
wartung, 11. touchieren, 12. Rechtsanwält!, 13. grossstun, 14. Schere, 15. gänge,  
16. verwandt, 17. Steinmetz, 18. Bürgerturn, 19. meiden, 20. bewusstlos, 21.  
wuenschenwert, 22. Wendehals – „Nur wer erwachsen wird und Kind bleibt,  
ist ein Mensch.“

WIR SUCHEN

- HSE EXPERTE/FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: [www.freudenberg.com](http://www.freudenberg.com)

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche \* Vergütung nach Chemie Tarifvertrag \* 30 Tage Urlaub \* wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr \* Urlaubsgeld \* Weihnachtsgeld \* Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwihl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - [sandra.eschbach@fst.com](mailto:sandra.eschbach@fst.com)



# SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
20	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	06.05.24
20	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	06.05.24
20	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	06.05.24
24	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	04.06.24
24	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	04.06.24
24	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	04.06.24
24	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	04.06.24
26	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	18.06.24
26	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnat	18.06.24

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER**

Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen  
 Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)

\*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

## STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.  
 Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
 Heimat, Deine Blättle.





**REWE**  
DIETER SCHNEIDER  
*Das Discounter zu Hause!*

Frau L. Lopes Alexandre  
Marktmanager Assistentin  
REWE Dieter Schneider Glottertal

Für unseren REWE Dieter Schneider Markt  
im GLOTTERTAL suchen wir:

## Marktmittarbeiter (m/w/d)

**in Voll-/  
oder  
Teilzeit**

- für Kassiertätigkeiten
- für die Abteilung Molkerei-Produkte

**Wir bieten:**

- 10% Mitarbeiterabbatt
- Urlaubs-/Weihnachtsgeld für Festangestellte
- Vergünstigte Reise-Angebote über REWE Reisen und DERTOUR
- Hansefit
- JobRad

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Post oder per E-Mail an:

REWE Dieter Schneider OHG, Robert-Bosch-Straße 16, 79211 Denzlingen  
✉ [bewerbung@rds-ohg.de](mailto:bewerbung@rds-ohg.de)

Einfaches Bewerben und alle Stellenangebote im Überblick:  
[www.rewe-dieter-schneider.de/stellenangebote](http://www.rewe-dieter-schneider.de/stellenangebote)

**Dr. med. Friedrich von Flotow**  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Chirotherapie und Sportmedizin  
79274 St. Märgen, Wagensteigstr. 11  
Telefon 07669 / 2 09, Fax 07669 / 921 246



**Liebe Patientinnen,  
wegen Praxisferien ist von 6.5.2024 bis einschl. Pfingstmontag  
keine Sprechstunde.**

Freundlicherweise übernehmen für dringende Angelegenheiten folgende  
Arztpraxen die Vertretung: MIZ St. Peter, Frau Dr. M. Straub, Breitnau.  
*Schöne Pfingsten wünscht das ganze Team Dr. v. Flotow, St. Märgen*

## ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck,  
Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck,  
zahle bar, komme gleich.  
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

## Grillabend auf dem Lindenberg

am 12. Juli von 18 bis 22 Uhr. Salatbuffet, Burger,  
das Beste vom Grill u.v.m. für 38,- € exklusive Getränke.  
Bei Regen im Innenbereich. Mit Begrüßungssekt & Musik.  
Reservierung erforderlich unter **07661 908 4321**.  
Wir freuen uns auf Euch!

## Neue Öffnungszeiten ab Juni

Die Pilgergaststätte Maria Lindenberg hat ab Juni folgende  
Öffnungszeiten: Montag: Ruhetag, Dienstag: Ruhetag, außer in  
den Ferien BW, Mittwoch bis Sonntag von 12 bis 18 Uhr  
(stark wetterabhängig!!!)  
Wir freuen uns auf Euch!!

## WICHTIGE INFORMATION



## Vorgezogener Anzeigenschluss

### KW 18 Tag der Arbeit und KW 19 Christi Himmelfahrt

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 18 oder  
19 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Tag der Arbeit“ am **Mittwoch, 01.05.2024**  
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →  
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →  
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →  
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige  
für KW 18 spätestens am Freitag, 26.04.2024 im Verlag  
eingehen.

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt am Donnerstag,  
09.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →  
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →  
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →  
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige  
für KW 19 spätestens am Freitag, 03.05.2024 im Verlag  
eingehen.